

II. Beratende Mitglieder des Schulausschusses

Auszug aus dem Schulgesetz NRW:

*(2) Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. **Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.** Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.*

In diesem Sinne wurden beide Kirchengemeinden angeschrieben. Bis zur letzten Sitzung des Rates lagen noch keine Vorschläge vor. Zwischenzeitlich wurden vorgeschlagen:

- für die evangelische Kirchengemeinde Frau Sieglinde Henschel,
- für die katholische Kirchengemeinde St. Patricius Herr Kaplan Zbigniew Kopiniak

Die Vertreter der Schulen wurden bereits in der letzten Sitzung des Rates bestellt.